

Übung zu den Vertragspartnern

Als zukünftige Fachkraft der Wohnungswirtschaft werden Sie von einigen Personen mit Problemfällen konfrontiert. Helfen Sie den Fragenden mit einem kurzen Statement zur Rechtslage.

Nr.: 10-20-005

Kopien brauchen Originale!

Die Nutzung der Aufgaben der Immothek24 ist nur zu privaten Übungszwecken zulässig. Neben den Mitarbeitern der Immothek24 sind nur auf www.immothek24.de registrierte Dozenten und Bildungsträger zur Verwendung der Lehrmaterialien im Unterricht berechtigt. Melden Sie Verstöße an info@immothek24.de.

1. Aufgabe

Herr Santa - Klaus vermietet (ohne Vollmacht) an Frau Engel eine Wohnung, plötzlich steht Herr T. Eufel vor der Tür und behauptet Eigentümer zu sein. Herr T. Eufel will seine Wohnung beziehen. Unbeeindruckt macht Frau Engel Herrn T. Eufel auf die Kündigungsfristen nach BGB aufmerksam. Wo liegt das Problem?

2. Aufgabe

Herr Reibach ist Eigentümer eines Mietwohnhauses und schließt mit Herrn Seiten-Sprung einen Mietvertrag. Herr Seiten - Sprung ist mit Frau Seiten-Sprung (geborene Treu) verheiratet. Dann kündigt Herr Reibach den Mietvertrag und verlangt von Frau Seiten-Sprung den Mietrückstand. Können Sie Frau Seiten - Sprung helfen?

3. Aufgabe

Ein Eigentümer hat einen Mietvertrag mit einem Ehepaar abgeschlossen. Der Ehegatte kündigt, weil er mit seiner Geliebten nach Tunesien auswandern will. Der Eigentümer vermietet die Wohnung erneut. Als der neue Mieter die Wohnungstür aufschließt, steht ganz entsetzt die verlassene Ehefrau im Flur. Was nun?

4. Aufgabe

V vermietet eine Wohnung an M. Bei einer Wohnungsbesichtigung stellt V fest, daß nicht M, sondern ein andere Person U die Wohnung bewohnt. U sagt zu V, daß er die Miete mindere, weil die Wohnung einen Mangel aufweise. V entgegnet, daß ihn das nicht interessiere, da er U sowieso kündige. Was hat hier wen zu interessieren?

5. Aufgabe

V vermietet eine Wohnung an 3 Personen M1, M2, M3, die die Wohnung gemeinsam beziehen. Nach 2 Jahren fordert V von M1 einen Mietrückstand von 3.000,-- €. M1 entgegnet, daß er seit einem Jahr nicht mehr in der Wohnung lebe, M2 und M3 wüßten Bescheid, aber da V schon mal da sei, könne er ihm seinen Anteil aus der Kautions (4.000,-- €) auszahlen. Wer hat Recht?

6. Aufgabe

Ein Vermieter schließt mit der Krankenschwester Frau S. Pritze einen Mietvertrag. 3 Jahre später heiratet Frau S. Pritze den Chirurgen Bernd Säge. Aufgrund der Gesundheitsreform verdient Herr Säge leider nicht sehr viel, daher beschließt Frau S. Pritze Ihren Ehegatten in die Wohnung aufzunehmen, obwohl dies vertraglich ausgeschlossen wurde.

Frau S. Pritze wohnt in

- a) Sozialbauwohnung
- b) Schwesternwohnheim

In welchem Fall kann unser Ehepaar sparen?